



## **Vereinbarung zum Zweck der Realisierung der eigenständigen Initiative „Sehnde summt!“**

zwischen dem Träger der Initiative „Deutschland summt!“,  
Stiftung für Mensch und Umwelt  
(vertreten durch den Treuhänder:  
Umweltforum für Aktion und Zusammenarbeit e.V., UfAZ),  
beide: Hermannstraße 29, 14163 Berlin-Zehlendorf

der Trägerschaft für die Initiative „Sehnde summt!“, vertreten durch den  
Bürgermeister Herrn Carl Jürgen Lehrke, Stadt Sehnde,  
Nordstraße 21, 21219 Sehnde

Diese Vereinbarung wird zwischen der *Stiftung für Mensch und Umwelt*, Träger der Initiative „Deutschland summt!“ (im Folgenden „Stiftung“ genannt), und dem Träger der Initiative „Sehnde summt!“ (im Folgenden „Partner“ genannt) geschlossen. Ziel der Vereinbarung ist es, eine Trägerschaft in Sehnde zu schaffen, die dazu geeignet ist, die Zusammenarbeit vertrauensvoll, sinnstiftend und effektiv zu gestalten.

Der Partner erklärt sich mit Unterzeichnung der Vereinbarung bereit, die gemeinnützigen Ziele und Inhalte von „Deutschland summt!“ in seiner Region zu befördern und dabei auf die Zusammenarbeit mit der Stiftung zu verweisen. Die Idee der Gesamtinitiative „Deutschland summt!“ und damit auch der Initiativen in den verschiedenen deutschen Gemeinden und Kommunen, die „mitsummen“, ist es, gemeinsam im Verbund die Beförderung des Schutzes von Wild- und Honigbienen und ihrer Lebensräume zu bewirken. Dabei soll insbesondere die breite Bevölkerung zum bienenfreundlichen Handeln motiviert werden.

Ebenso sollen unterschiedliche Institutionen und Akteure aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Kunst, Kultur, Musik, Kirche, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Sport und Medien, die das Thema „Förderung der biologischen Vielfalt“ ggf. bisher noch wenig oder gar nicht zu ihrem Anliegen gemacht haben, ermutigt werden, konkrete Anknüpfungspunkte aus der Initiative aufzugreifen und geeignete Maßnahmen für sich zu erproben bzw. durchzuführen. Um das zu erreichen, versucht die Gesamtinitiative „Deutschland summt!“ mit seinen Partnern, die Bienenschutzmaßnahmen öffentlichkeitswirksam zu realisieren. Bewährt hat sich dabei in den letzten Jahren unter anderem das Aufstellen von Honigbienenstöcken mit Pressebegleitung und deren Betreuung durch Imker bzw. Imkerinnen sowie das Aufstellen geeigneter Wildbienenstiften auf ausgewählten, repräsentativen Standorten der Gemeinde bzw. Kommune. Mit diesen Aktionen konnten auch Führungskräfte aus den oben genannten Bereichen für das Thema sensibilisiert und zu bienenfreundlichen Maßnahmen, passend zu ihrem beruflichen Umfeld, mobilisiert werden. Im Rahmen des Netzwerkes sollen weitere medienwirksame Aktivitäten erprobt werden. Gutes Bildmaterial spielt dabei eine große Rolle.

## Die Vereinbarungen im Einzelnen:

### I. Aufgaben des Partners

1. Der Partner ist das Bündnis (oder auch Initiative genannt) „Sehnde summt!“. Dieses Bündnis wird von einer oder wenigen Vertrauenspersonen nach außen vertreten. Die Initiative „Sehnde summt!“ kann durch einstimmigen Beschluss jederzeit einen anderen Vertreter bestellen. Der Partner bestimmt einen Verantwortlichen für die Inhalte der Website und deren Online-Veröffentlichung. Der Partner kann sein Netzwerk jederzeit verstärken. Inwiefern diese neuen Mitglieder welche Aufgaben und Funktionen übernehmen wird miteinander entschieden. Der Partner ist für die nach außen, speziell auf der Internetseite veröffentlichten Inhalte selbst verantwortlich und wird im Impressum namentlich gekennzeichnet. Er kann diese Verantwortung auch an Dritte delegieren.
2. Der Partner versteht sich als Teil der deutschlandweiten Initiative „Deutschland summt!“, die von der Stiftung getragen wird. Der Partner stimmt mit den Zielen und Inhalten der Initiative „Deutschland summt!“ überein und wird sich für sie stark machen; die entsprechenden Kernbotschaften finden sich im Anhang dieser Vereinbarung (Anlage 2). Der Partner macht in Kontakten mit den Medien und Besuchergruppen keine Aussagen über das Projekt, die diesen Zielen und Inhalten widersprechen. Der Partner versteht, dass die Initiative „Sehnde summt!“ nicht vorrangig der Imkerei oder ausschließlich dem Honigerwerb dienen will. Begriffe bzw. Konzepte wie Blütenökologie, Bestäubung von Obst und Gemüse, Erhalt der biologischen Vielfalt, eine Stärkung der Mensch-Umwelt-Beziehung, eine Beförderung des kulturellen Miteinanders und ähnliches skizzieren die weiter gesteckten Ziele der Initiative und sollen durch die Partner in Sehnde kommuniziert werden.
3. Der Partner verweist bei seiner Öffentlichkeitsarbeit an sinnvoller Stelle auf die Partnerschaft mit der Stiftung. Er benutzt dabei das Logo der Stiftung und den vollständigen Namen in folgender Schreibweise: „Stiftung für Mensch und Umwelt“. Im Impressum der Website von „Sehnde summt!“ ist die Stiftung als Kooperationspartner und Gründer der Gesamtinitiative „Deutschland summt!“ zu nennen. Dadurch wird nach außen der Zusammenhang beziehungsweise Zusammenhalt und der gemeinsame Wille für eine „bienenfreundliche Gesellschaft“ bekundet. Motto: *Gemeinsam sind wir stärker.*
4. In seiner Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt der Partner die *Corporate Identity* und damit das *Corporate Design* der Initiative „Deutschland summt!“. Dies lässt jedoch viele kreative Freiräume (Anlage 1). Das Maskottchen, der Schriftzug und die Skyline beziehungsweise der Schattenriss dürfen als wiederkehrende Erkennungsmerkmale nicht verändert werden.
5. Die Partnerorganisation (-en) des Partners und die kooperierenden Personen und Akteure, die im Rahmen von Medieninterviews oder sonstiger Berichterstattung über „Sehnde summt!“ auftreten, können bei ihren Aktionen und Veranstaltungen neben den Zielen der Initiative „Sehnde summt!“ selbstverständlich auch ihre vereinspezifischen Anliegen darlegen und vertreten. Sie sollten diese neue Aufmerksamkeit der Medien gegenüber der Initiative „Sehnde summt!“ jedoch nicht für die eigene Selbstvermarktung (zum Beispiel für ein eigenes Label nutzen), solange dies nicht in



einem direkten Zusammenhang mit der gemeinnützigen Initiative steht. Es ist vielmehr Teil dieser Vereinbarung, dass mit dem Namen „Sehnde summt!“ sowie mit den Namen der kooperierenden Personen und Akteure deren Engagement innerhalb der Initiative verbunden wird. Es sollte möglichst immer deutlich werden, dass sie sich für die beschriebenen Ziele im Rahmen der Vorort-Initiative sowie der Gesamtinitiative „Deutschland summt!“ einsetzen und damit einen gemeinnützigen Zweck verfolgen.

6. Die Website der Vorort-Initiative ist das Herzstück für die Kommunikation nach außen. Der Partner informiert deshalb auf [www.sehnde-summt.de](http://www.sehnde-summt.de) über seine aktuellen und geplanten Aktivitäten. Darüber hinaus präsentiert er vergangene Veranstaltungen möglichst mit Fotos und Kurztexten, damit andere Interessierte sich informieren, mitmachen und gegebenenfalls gute Projekte nachahmen können. Die Website hält neben Veranstaltungen auch stadtspezifische Informationen zu Wild- und Honigbienen sowie zur Lebensraumerhaltung dieser Bestäuber vor Ort bereit.
7. Es dient der gegenseitigen Verbundenheit, wenn der Partner die bereitgestellten Honigglas-Etikettenentwürfe (*Adobe InDesign*) für seine Honiggläser nutzt. Wenn er sie nicht nutzen möchte, kann er das Etikett abwandeln, muss jedoch das ihm zur Verfügung gestellte Maskottchen, den roten Schriftzug und nach Möglichkeit die Skyline oder eine Landschaftsstruktur nutzen, die die Identifikation mit der Initiative befördert. Das Logo der Stiftung muss in jedem Fall auf die Rückseite des Etiketts gedruckt werden, vermerkt als „Träger von Deutschland summt!“. Die Vorort-Initiative kann bei der Stiftung das Etikett bei Lieferung der passenden Skyline und den Logos zur finalen Fertigstellung und Übermittlung zur „Deutschland summt!“-Partnerdruckerei (kostenfrei) beauftragen oder übernimmt diese Aufgabe selbst. Die Partnerdruckerei stellt speziell für „Deutschland summt!“-Partner ein preisliches Sonderangebot zur Verfügung, das jedoch nur für die vorhandene Form der Etiketten gilt (für 250 Gramm-Standard-Weck-Glas mit Twist Off-Schraubdeckel, Teil der Anlage 1 zum *Corporate Design*).
8. Der Partner berichtet der Stiftung einmal jährlich über den Fortgang seiner Aktivitäten. Dies sollte in Kurzform schriftlich und stichpunktartig sowie ergänzt durch einige Fotos zum Ende des laufenden Kalenderjahres erfolgen. Diese Informationen werden von der Stiftung für den jährlichen Jahresbericht genutzt, der auf allen Partnerseiten sowie auf [www.deutschland-summt.de](http://www.deutschland-summt.de) präsentiert wird. Dies dient unter anderem der Transparenz für potentielle Kooperationspartner oder Sponsoren.
9. Der Partner ist bereit, mit anderen Initiativen in einen offenen und interessierten Dialog zu treten und das „Lernen von anderen“ aktiv zu fördern. Hierzu entwickelt die Stiftung eine Art einfaches Formblatt, in das die Vorort-Initiativen kurz und bündig ihre Projekte und Erfahrungen eintragen können. Besonders nützlich für das gesamte Netzwerk sind dabei Angaben dazu, welche Aktionen warum gut bzw. schlecht verlaufen und welche Materialien und Ideen eventuell von anderen Partnern übernommen worden sind und welche eigenen Ideen sich für andere zum Nachahmen eignen. Diese Informationen dienen der Stiftung der Vorbereitung der Jahrestreffen.



10. Die Abnahme des unter Nummer II.8. genannten „Willkommen-Pakets“ ist obligatorisch, damit alle Partner mit einer wiedererkennbaren „Marke“ versorgt sind. Sinn und Zweck der Bereitstellung dieses Bündels an Kommunikationsmitteln ist, dass der Partner schnellstmöglich seine eigenen, stadtspezifischen Aktivitäten rund um die Projektinhalte entfalten kann, ohne „das Rad neu zu erfinden“ und Layouter, Texter etc. beauftragen zu müssen.
11. Die überreichten Druckvorlagen sollten für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Sehnde genutzt, können aber natürlich durch eigene neue Produkte ergänzt werden. Die Druckerzeugnisse können vom Vorort-Partner zum für ihn richtigen Zeitpunkt bei einer Druckerei seiner Wahl bestellt werden. Die Druckkosten übernimmt der Partner. Kontaktdaten von erprobten Druckereien, die gut und kostengünstig drucken, sind folgende: WirMachenDruck, flyerwire, flyeralarm, dieUmweltDruckerei. Generell sollen nachhaltig arbeitende Druckereien bei ausreichendem Budget bevorzugt werden.

## II. Die Aufgaben der Stiftung

1. Die Stiftung stellt die notwendige „Infrastruktur“ zur Verfügung, damit der Partner seine Aktivitäten und Informationen auf der entsprechenden „Summ-Summ“-Website veröffentlichen kann. Die Stiftung bietet für diesen Zweck die Bereitstellung einiger Grundinformationen zu Wild- und Honigbienen sowie zur Imkerei und den Aufbau einer Seitenstruktur mit dem *Content Management System Contao* an. Dieses Angebot umfasst eine Telefonschulung für die Nutzung des CMS. Die Stadt-Website ist eine Subdomain der „Deutschland summt!“-Website ([www.sehnde.deutschland-summt.de](http://www.sehnde.deutschland-summt.de)), aber auch über eine eigene URL ([www.sehnde-summt.de](http://www.sehnde-summt.de)) erreichbar. Die Stiftung stellt eine *Domain* und eine Seitenstruktur für „Sehnde summt!“ zur Verfügung. Auf ihr werden mit dem Aufsetzen der Website ein Vielzahl von Basisinhalten zu Wild- und Honigbienen sowie biologischer Vielfalt und Gärtnern ebenfalls zur Verfügung gestellt (folgende Menüpunkte der Website [www.deutschland-summt.de](http://www.deutschland-summt.de): „Die Honigbiene“: Bestäubungsfunktion, Bienensterben, Wesensgemäße Bienenhaltung, Stadtimkerei, Links, Literatur; „Wildbienen“: Wildbienenarten, Bestäubungsfunktion, Gefährdung, Schutz und Hilfe, Literatur, Links; „Bienenfreundlich Gärtnern“: Allgemein, Links; „Biologische Vielfalt“).
2. Die URL des Partners wird von der Stiftung beantragt, der Domainname ist Eigentum der Stiftung. Sollte der Partner sich besonders gut mit einem anderen CMS auskennen und kein Interesse daran haben, sich in *Contao* einzuarbeiten, ist es möglich, die Website mit einem anderen CMS aufzusetzen und auf einem eigenen Server zu hosten. Ein technischer Support entfällt in diesem Fall.
3. Die Stiftung veranstaltet für die Stadt Sehnde innerhalb von zwei Jahren nach Vereinbarungsschluss insgesamt zwei Workshops, die es dem Bündnis „Sehnde summt!“ besser ermöglichen, das gesamte Angebot der Stiftung zu nutzen und die Kernbotschaften der Aktion „Deutschland summt!“ angemessen der Öffentlichkeit zu präsentieren. Weiterhin wird in diesen Workshops auf die Erfahrungen der anderen Städte eingegangen, um eine erfolgreiche Organisationsstruktur in Sehnde zu unterstützen.



4. Für etwaige Kooperation mit den Imkern und den jeweiligen Hausherrn der prominenten Standorte steht dem Partner kostenfrei ein digitaler Ausdruck einer bewährten Vereinbarung als Formblatt zur Verfügung.
5. Die Stiftung informiert regelmäßig in verschiedenen Medien über den Fortgang ihrer Aktivitäten rund um „Deutschland summt!“. Einmal im Jahr schreibt die Stiftung einen Jahresbericht, der auch die Aktivitäten der Partner umfasst. Hierfür ist sie auf die Zuarbeit der Partner angewiesen. Dieser Bericht geht verschiedenen Unterstützern zu und wird auf [www.deutschland-summt.de](http://www.deutschland-summt.de) und auf der Startseite jedes Partners veröffentlicht.
6. Die Stiftung betreibt umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und verweist hierbei sehr gerne auf konkrete Projekte der Partner, sofern diese der Stiftung geeignete Informationen zukommen lassen oder ihre Veranstaltungen online dokumentiert werden.
7. Die Stiftung fördert die Vernetzung und den Austausch der Partner, ist hierbei jedoch auf deren Mitarbeit angewiesen. Es ist geplant, regelmäßig mindestens ein Treffen pro Jahr zum Erfahrungsaustausch, zur Vernetzung und zum allgemeinen Wissenszuwachs durchzuführen. Es ist im Sinne der Gesamtinitiative, wo sinnvoll, Gemeinschaftsaktionen zwischen den Partnern und gegebenenfalls gemeinsame Projektanträge anzuregen. Die Stiftung liefert dem Partner vielfältige Kommunikationsmaterialien sowie Checklisten und Vereinbarungsmuster als sogenanntes „Willkommen-Paket“ für ein einmalig erhobenes Entgelt in Höhe von netto 5.000,00 Euro zuzüglich 7 Prozent Umsatzsteuer. Dieses Willkommenspaket besteht aus den in Anlage 3 genannten Positionen. Darüber hinaus werden jährlich 1.000,00 Euro zuzüglich 7 Prozent Umsatzsteuer erhoben. Dieser dient der Stiftung dazu, dass Projekt auch weiterhin durch Seminare und Coachings zu betreuen.

Weitere Kosten fallen während der gesamten Laufzeit dieser Vereinbarung nicht an, es sei denn, es werden seitens des Partners „Sehnde summt!“ zusätzliche kostenpflichtige Leistungen durch eine gesonderte schriftliche Vereinbarung beauftragt. Auf die Notwendigkeit der Einstimmigkeit eines für den Abschluss einer solchen gesonderten Vereinbarung notwendigen Beschlusses des Aktionsbündnisses „Sehnde summt!“ (vgl. Punkt I.1.) wird ausdrücklich hingewiesen. Der Vorort-Partner erhält eine Rechnung mit gesondertem Umsatzsteuerausweis. Der Partner kann diese Medien textlich auf die Bedürfnisse seiner Stadt oder Gemeinde anpassen, wo sinnvoll (vor allem Flyer und Website). Die Texte sollen der Stiftung vor Druck zum Gegenlesen möglichst vorgelegt werden. Dieses Vorgehen soll helfen, fachliche Fehler zu vermeiden und dient andererseits dazu, dass die Stiftung gegebenenfalls neue fachliche Erkenntnisse vom Partner erhält. Besonders im ersten Jahr ist das Gegenlesen für die Beibehaltung der Qualität der Kommunikationsprodukte im Sinne der Gesamtinitiative mit großer Strahlkraft ratsam.

8. Für über das Willkommenspaket hinaus reichende Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eigener Projekte kann die Stiftung auf Wunsch weitere Materialien zur Verfügung stellen (zum Beispiel Wanderausstellung). Als operativ tätige und nicht mit großen finanziellen Mitteln ausgestattete Stiftung können diese Materialien und Druckvorlagen nicht kostenfrei, jedoch sehr stark rabattiert angeboten werden.



9. Die Stiftung versichert, dass sie Inhaberin sämtlicher Urheberrechte und sonstiger Schutzrechte des Willkommenspaketes ist (sämtliche hierin enthaltene Kommunikationsmaterialien, Logos, Website, Folder, Flyer, Honigglas-Etiketten, Checklisten und Vereinbarungsmuster) beziehungsweise Inhaber der ausschließlichen Nutzungsrechte hieran ist. Sie versichert weiter, dass Rechte Dritter durch diese Vereinbarung mit dem Partner und die hierin enthaltene Einräumung der Nutzungsrechte nicht verletzt sind. Sollten Dritte berechnigte Ansprüche anmelden, ist die Stiftung verpflichtet, sich soweit als möglich um den Erwerb der erforderlichen Nutzungsrechte zu bemühen beziehungsweise ihre Leistung so anzupassen, dass sie in gleichwertiger Form frei von Rechten Dritter ist. Die entsprechenden Maßnahmen sind unverzüglich einzuleiten. Die Abänderungspflicht entsteht spätestens mit Vorliegen einer negativen Gerichtsentscheidung im einstweiligen Verfügungsverfahren nach mündlicher Verhandlung.

### **III. Finanzen, Laufzeit und Kündigung**

1. Die Vereinbarung tritt mit Unterschrift der Vereinbarung (Datum der Unterschriften) in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.
2. Die Kündigung dieser Vereinbarung ist jedem Vereinbarungspartner nach Ablauf von einem Jahr mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres möglich.
3. Beide Vereinbarungsparteien sind jedoch berechnigt, die Vereinbarung jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die kündigende Vereinbarungspartei eine Fortsetzung der Vereinbarung unter Berücksichtigung der besonderen Umstände und Abwägung der Interessen beider Vereinbarungsparteien bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann, hierunter fällt u. a. die Auflösung des Aktionsbündnisses mangels aktiver Teilnehmer oder die wiederkehrende Verbreitung von Aussagen, die den Kernbotschaften widersprechen.
4. Die Kündigung bedarf in jedem Fall zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

### **IV. Salvatorische Klausel**

1. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgeschlossen werden. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein, so werden die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung davon nicht betroffen. Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, durch welche der beabsichtigte Vereinbarungszweck soweit wie möglich in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann. Entsprechendes gilt für Regelungslücken, die diese Vereinbarung enthält.

Sehnde, den .....

Berlin, den .....

Herr Carl Jürgen Lehrke  
Bürgermeister der Stadt Sehnde

Herr Cornelis Hemmer  
Vorstand Stiftung für Mensch und Umwelt